
4601/J XXII. GP

Eingelangt am 12.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Melitta Trunk und GenossInnen
an den Bundeskanzler

betreffend der Verwendung des Bundeszuschusses in der Höhe von zwei Millionen Euro an das Bundesland Kärnten aus Anlass der 85. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung

Das Land Kärnten feierte im Jahr 2005 die 85. Wiederkehr des Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung. Am 7. Dezember 2005 wurde das „Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlass der 85. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung“ einstimmig beschlossen. Dieser einmalige Zweckzuschuss von zwei Millionen Euro ist, laut Beschluss des Nationalrates §1, „...für Zukunftsprojekte für junge Menschen in Kärnten zu verwenden und ist zur Stärkung der Landesmittel bestimmt, die diesen Zwecken gewidmet sind.“

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Wann wurde der einmalige Zweckzuschuss von zwei Millionen Euro an das Land Kärnten überwiesen?
2. Nach welchen Richtlinien werden diese zwei Millionen an die Abstimmungsgemeinden in Kärnten ausgezahlt?
3. Warum haben die Kärntner Abstimmungsgemeinden bisher keinen Euro dieses Zweckzuschusses erhalten?